



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 3 3 - 0 0 0 5**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII/33

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: - 2.769.354.05 €  
 in %: -0,9 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2018/2019 und vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde werden für die Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration Haushaltsmittel zur Durchführung von Maßnahmen innerhalb der Integrationsarbeit freigegeben.  
Diese dienen insbesondere der finanziellen Förderung und Sicherstellung der Arbeit der Freien Träger und des Ausländerbeirats im Rahmen der Integrationsarbeit.

### **Anlagen:**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den HH-Plan 2018/2019 und vorab der Genehmigung der HH-Satzung durch die Aufsichtsbehörde werden jeweils 50 % des Gesamtansatzes 2018
  - bei Produkt 1.02.06.002 - Integrationsförderung und Staatsangehörigkeit - für die Aufgabenerfüllung der Integrationsabteilung und institutionelle Förderungen sowie
  - bei Produkt 1.01.01.008 - Querschnittssammler Ausländerbeirat - für das Internationale Sommerfest, Seminare und Zuschüsse an Vereine durch den Ausländerbeirat

für das Haushaltsjahr 2018 freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss der StVV bereits im Jahr 2017 vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst im Jahr 2018 erfolgen.

2. Eingeworbene Drittmittel können in der jeweils eingeworbenen Höhe für Mehrausgaben verwendet werden.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich am 21.12.2017 den Haushaltsplan 2018/2019 beschließen. Danach muss das Hessische Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan genehmigen. Es ist daher davon auszugehen, dass ab dem 01.01.2018 die vorläufige Haushaltsführung gilt.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde können die Geschäfte der Landeshauptstadt Wiesbaden nur nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) ausgeführt werden, daher kann eine komplette Auszahlung der Zuschüsse nicht erfolgen.

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung für alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung Mittel bindet oder Kosten bewirkt.

Von den beantragten Mitteln der Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration ist es beim größten Teil erforderlich, Fortsetzungsverträge abzuschließen bzw. geänderte Verträge aufgrund laufender Vertragsverhandlungen zu schließen. Teilweise sind die Zahlungen an die freien Träger auch vertraglich gebunden. Betroffen sind ausschließlich freie Träger im Bereich der Integrationsarbeit.

Um die Arbeitsfähigkeit und fortlaufende Durchführung der bisher geförderten Projekte der Freien Träger im Integrationsbereich sowie die Vorbereitungen für das Internationale Sommerfest und die Vergabe von Fördermitteln beim Querschnittssammler Ausländerbeirat gewährleisten; aber auch die Zuschusszwecke sicherstellen zu können, ist eine Vorabfreigabe von 50 % erforderlich.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 09.11.2017

Manjura  
Stadtrat